

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Ausbildungsbetrieb und Arbeitsverhältnis - Teil 2

18. Wieviel Stunden beträgt im Normalfall die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit? (1/5) / 2

- 10 Stunden
- 9 Stunden
- 8.75 Stunden
- 8 Stunden
- 8,5 Stunden

19. Die werktägliche Arbeitszeit soll auf zehn Stunden angehoben werden. Unter welcher Voraussetzung ist das nach dem Arbeitszeitgesetz zulässig? (1/5) / 2

- Der Arbeitnehmer verlangt die Verlängerung vom Arbeitgeber.
- Innerhalb von sechs Kalendermonaten werden im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten.
- Die zusätzlichen zwei Stunden werden als Überstunden bezahlt.
- Die zusätzlichen Stunden werden im Laufe des Jahres durch Freizeit ausgeglichen.
- Die Zeit von 10 Stunden wird im Arbeitsvertrag als reguläre Arbeitszeit vereinbart.

20. Was versteht man unter dem Begriff „Bruttoentgelt“? (1/5) / 2

- Das Arbeitsentgelt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen
- Die Geldsumme, die dem Arbeitgeber ausgezahlt wird
- Die Summe der Abzüge vom Arbeitsentgelt
- Das Arbeitsentgelt nach Abzug der Sozialabgaben
- Die tatsächliche Kaufkraft des Arbeitsentgelts

21. Was versteht man unter dem Begriff „Nettoarbeitsentgelt“?(1/5) / 2

- Das Entgelt vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsabgaben
- Die Summe der Abzüge vom Arbeitsentgelt
- Das Entgelt nach Abzug der Steuern und Sozialabgaben
- Das Arbeitsentgelt vor Abzug der Sozialabgaben
- Das Arbeitentgelt vor Abzug der Steuern

22. Was muss ein Arbeitgeber vom Bruttoarbeitsentgelt des Arbeitnehmers einbehalten bzw. abführen? (1/5) / 2

- Lohnsteuer
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
- Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung
- Mitgliedsbeitrag für die Gewerkschaft
- Kosten für Kleinwerkzeuge

23. Welche Auswirkungen hat der Zeitlohn für den Arbeitnehmer? (1/5)

/ 2

- Die Höhe des Entgelts ist allein von der hergestellten Stückzahl abhängig.
- Der Arbeitnehmer weiß nicht, welches Entgelt er zu erwarten hat.
- Für die Urlaubszeit wird vom Arbeitgeber kein Entgelt gezahlt.
- Für Überstunden wird kein Entgelt bezahlt.
- Eine höhere Leistung hat kurzfristig keine höhere Bezahlung zur Folge.

24. Welche Aussage über den Zeitlohn ist richtig? (1/5)

/ 2

- Zeitlohn ist ein anderer Ausdruck für Akkordlohn.
- Zeitlohn ist das Entgelt für ein Arbeitsverhältnis auf Zeit, z.B. Aushilfstätigkeit.
- Zeitlohn ist ein Entgelt, das sich aus Stundenlohn und Arbeitszeit errechnet.
- Zeitlohn heißt die von der Agentur für Arbeit gewährte Unterstützung für die Zeit der Arbeitslosigkeit.
- Zeitlohn errechnet sich nach der Stückzahl, die in einer bestimmten Zeit gefertigt wird.

25. Welches Entgelt bezeichnet man als Leistungslohn? (1/5)

/ 2

- Stundenlohn
- Wochenlohn
- Akkordlohn
- Monatslohn
- Gehalt

26. Welche Behauptung über den Akkordlohn ist richtig? (1/5)

/ 2

- Der Akkordlohn ist nur von der Zeit der Anwesenheit im Betrieb abhängig.
- Der Akkordlohn ist nur in der Metallindustrie üblich.
- Der Akkordlohn ist vor allem von der Betriebszugehörigkeit der Arbeitnehmer abhängig.
- Der Akkordlohn wird für Arbeiten bezahlt, die besonders hohe Anforderungen stellen
- Der Akkordlohn ist von der Leistung abhängig.

27. Ein Arbeitnehmer ist zeitweise nicht an seinem Arbeitsplatz. In welchem Fall entfällt der Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts bzw. Entschädigung für Verdienstausschlag? (1/5)

/ 2

- Er nimmt an einer zweitägigen Wehrübung teil.
- Er bringt sein Kraftfahrzeug in die Werkstatt.
- Er sagt als Zeuge vor Gericht aus.
- Er nimmt als Betriebsratsmitglied an einer dreitägigen Fortbildung der Gewerkschaft teil.
- Er ist drei Tage als ehrenamtlicher Richter tätig.

28. Eine Arbeitnehmerin ist acht Wochen krank geschrieben. Wie lange hat sie Anspruch auf Lohnfortzahlung? (1/5)

/ 2

- Sechs Wochen
- Acht Wochen
- Vier Wochen
- Zwei Wochen
- ein halbes Jahr

29. In welchem Fall besteht für den Arbeitgeber keine gesetzliche Pflicht zur Lohnfortzahlung? (1/5) / 2

- Ein Arbeitnehmer kann seine Tätigkeit nicht ausüben, weil die Energieversorgung im Betrieb unterbrochen ist.
- Ein Arbeitnehmer hat sich am Wochenende ein Bein gebrochen.
- Ein Arbeitnehmer repariert am Wochenende sein Kraftfahrzeug. Dabei verletzt er sich so, dass er arbeitsunfähig ist.
- Ein Arbeitnehmer kann seine Tätigkeit nicht ausüben, weil ein Zulieferer wichtige Teile nicht liefern kann.
- Ein Arbeitnehmer war sieben Wochen arbeitsunfähig. Vier Monate später erkrankt er an derselben Krankheit noch einmal und wird zwei Wochen krank geschrieben.

30. Ein Arbeitnehmer ist unverschuldet arbeitsunfähig erkrankt. Welche Aussage über die im Entgeltfortzahlungsgesetz vorgeschriebene Anzeigepflicht des Arbeitgebers ist richtig? (1/5) / 2

- Arbeitnehmer müssen die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich anzeigen. Für den Auszubildende besteht keine Anzeigepflicht.
- Der Arbeitnehmer muss die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich anzeigen.
- Der Arbeitnehmer muss die Arbeitsunfähigkeit persönlich anzeigen.
- Erkrankt ein Arbeitnehmer im Ausland, dann entfällt die Anzeigepflicht.
- Ein Arbeitnehmer muss die Arbeitsunfähigkeit per Einschreiben melden.

31. Welche Angabe darf ein „einfaches Arbeitszeugnis“ enthalten?(1/5) / 2

- Angaben über die Leistungen des Arbeitnehmers
- Angaben über die Art der Beschäftigung
- Angaben über die Führung des Beschäftigten
- Angaben über das soziale Verhalten des Beschäftigten
- Angaben über die Betriebsratsstätigkeit des Beschäftigten

32. Wodurch unterscheidet sich ein „qualifiziertes“ Arbeitszeugnis von einem „einfachen“ Arbeitszeugnis? (1/5) / 2

- Es enthält nur Angaben über Art und Dauer der Beschäftigung.
- Es enthält nur eine besonders ausführliche Beschreibung des Arbeitgebers.
- Es enthält auch Angaben über Führung und Leistung des Arbeitnehmers.
- Es wird nur bei langjähriger Tätigkeit und besonderen Verdiensten ausgestellt.
- Es ist ein besonders wahrheitsgetreues Zeugnis.

34. Arbeitgeber wählen zunehmend Entgeltformen, die den Mitarbeiter am Erfolg des Unternehmens beteiligen. Welche Gründe gibt es für diesen Beteiligungslohn? (1/5) / 2

- Senkung der Arbeitszeit
- Erhöhung der Steuern
- Schaffung von Leistungsanreizen
- Erhöhung der Sozialabgaben
- Senkung des Reallohns

①  Bitte wählen Sie zwischen „**Falsch**“ oder „**Richtig**“.

 / 6

Falsch 6x

Richtig 6x

Die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Falsch

Werktage sind die Tage von Montag bis Freitag. Falsch

Der Nettolohn ist das Entgelt vor Abzug der Lohnsteuer und der Sozialabgaben.

Falsch

Innerhalb von sechs Monaten dürfen im Durchschnitt 10 Stunden werktäglich nicht überschritten werden. Falsch

Der Zeitlohn ist ein Entgelt, das sich aus dem Stundenlohn und der Arbeitszeit errechnet. Richtig

Der Bruttolohn ist das Entgelt nach Abzug der Lohnsteuer und der Sozialabgaben.

Falsch

Werktage sind die Tage von Montag bis Samstag. Richtig

Innerhalb von sechs Monaten dürfen im Durchschnitt 8 Stunden werktäglich nicht überschritten werden. Richtig

Der Nettolohn ist das Entgelt nach Abzug der Lohnsteuer und der Sozialabgaben.

Richtig

Die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Richtig

Beim Leistungslohn liegt eine Beteiligung des Arbeitnehmers am Gewinn des Unternehmens vor. Falsch

Der Bruttolohn ist das Entgelt vor Abzug der Lohnsteuer und der Sozialabgaben.

Richtig

②  Bitte wählen Sie zwischen „**Falsch**“ oder „**Richtig**“.

 / 5

Falsch 5x

Richtig 5x

Die Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers beträgt 6 Wochen. Richtig

Eine Form des Leistungslohns ist der Beteiligungslohn. Falsch

Ein Beispiel für den Leistungslohn ist der Akkordlohn. Richtig

Das einfache Arbeitszeugnis enthält Angaben über die Art der Beschäftigung.

Falsch

Das qualifizierte Arbeitszeugnis enthält Angaben über die Führung und die Leistungen des Arbeitnehmers. Richtig

Der Arbeitgeber kann bei Krankheit des Arbeitnehmers freiwillig für eine beliebige Zeit den Lohn weiterzahlen. Falsch

Die Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers beträgt 8 Wochen. Falsch

Das einfache Arbeitszeugnis enthält Angaben über die Art der Beschäftigung und die Führung des Arbeitnehmers. Falsch

Wurde für einen Arbeitnehmer sechs Wochen lang der Lohn weitergezahlt und erkrankt

dieser innerhalb eines halben Jahres erneut an derselben Krankheit, so besteht für den Arbeitgeber keine Verpflichtung mehr für eine weitere Lohnfortzahlung. Richtig

Um Leistungsanreize zu schaffen wird zusätzlich zum Zeitlohn für besondere Leistungen ein Beteiligungslohn oder Prämienlohn gezahlt. Richtig

③ Bitte ordnen Sie die Textbausteine richtig zu:

● / 6

- | | | | |
|---|----|----|--------------------------|
| Montag bis Samstag: | 1 | 7 | Akkordlohn |
| Entgelt vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben: | 2 | 5 | Beteiligungslohn |
| Entgelt nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben: | 3 | 8 | Lohnfortzahlung |
| Entlohnung, die sich aus dem Stundenlohn und der Arbeitszeit berechnet: | 4 | 1 | Werktage |
| Lohn, der als Leistungsanreiz zusätzlich zum Zeitlohn gezahlt werden kann: | 5 | 4 | Zeitlohn |
| Gegensatz von Zeitlohn: | 6 | 2 | Bruttolohn |
| Eine Form des Leistungslohns: | 7 | 3 | Nettolohn |
| Muss vom Arbeitgeber im Krankheitsfall des Arbeitnehmers gezahlt werden: | 8 | 6 | Leistungslohn |
| Anzahl der Wochen, die die Lohnfortzahlung dauert: | 9 | 9 | 6 Wochen |
| Arbeitszeugnis, das nur Angaben zur Art der Beschäftigung enthält: | 10 | 10 | Einfaches Arbeitszeugnis |
| Zusätzliche Angaben im qualifizierten Arbeitszeugnis: | 11 | 11 | Führung und Leistung |
| Anzahl der Stunden, um die die werktägliche Arbeitszeit maximal erhöht werden darf: | 12 | 12 | 2 Stunden |

Punkte: **/ 49**

Note

Unterschrift